

PolyFux

Die Kundenzeitschrift von FuxMedia

Benjamin-Schule in Remplin

Evangelische Schule Mecklenburgische Schweiz



Ihr Partner für Schulverwaltungs-Software

Sehr geehrte Kunden, Partner und Freunde des Hauses,

zuerst einmal ein herzliches Willkommen zur dritten Ausgabe unserer Kundenzeitschrift PolyFux. Wie in den vergangenen Ausgaben, möchten wir das Thema Bildung wieder mit einem spannenden Beispiel von einer ganz anderen Seite beleuchten. Apropos Bildung: Erfreuliches zeigt die jüngste Pisa-Studie. Deutschland hat sich absolut gesehen und im internationalen Vergleich wieder ein Stück verbessert. Nochmals erfreulich: die Verbesserung zieht sich quer durch alle Bundesländer – wenn allerdings auch nicht ganz gleichmäßig. So gibt es Bundesländer, die sich deutlich und andere, die sich weniger deutlich verbessert haben. Es scheint sich ein gewisser Wettbewerb der politischen Ansätze herauszukristallisieren. Solange dies im Sinne der besseren Bildung geschieht, ist dagegen sicherlich nichts einzuwenden. Die dritte Freude sei mir gestattet – schließlich bedienen wir als Unternehmen in Sachsen überwiegend die neuen Bundesländer – gerade diese haben sich bei „Pisa“ überdurchschnittlich verbessert. Und damit bin ich wieder bei der aktuellen PolyFux-Ausgabe angekommen. Wir möchten Ihnen in dieser Ausgabe die Benjamin Schule aus Remplin in der Mecklenburgischen Schweiz vorstellen: eine Schule kombiniert mit Hort und Kita; sowie eine Vielzahl weiterer innovativer Ideen.

Das Thema Kita beschäftigt uns überhaupt sehr stark bei FuxMedia in diesen Tagen – ergänzen wir doch unsere Produktpalette um eine komplette Neuentwicklung, die Möglichkeit zur Verwaltung von Kitas. Im Interview mit unserer Frau Berger erfahren Sie mehr zu diesem Thema.

Viel Spaß beim Lesen, Ihr

Holger Dietzsch, Geschäftsführer FuxMedia GmbH & Co. KG



Editorial	02
Benjamin-Schule in Remplin	04
Fragen und Antworten – FAQs	07
E-Mail-Nutzung in der Schule, rechtlich bedenklich?	08
Individuelle Standardsoftware	10
Menschen bei FuxMedia	11

Benjamin-Schule in Remplin



Remplin – ein beschauliches Dörfchen in der Mecklenburgischen Schweiz – mit ca. 800 Einwohnern hat seit dem August 2005 wieder eine Schule. Seit dem Jahr 2006 sind an diese Schule eine Vorschule und ein Hort ange-koppelt. Derzeit besuchen 91 Mädchen und Jungen die Ganztagschule. Der Trägerverein plant für das Schuljahr 2009/2010 die junge Bildungseinrichtung um die schul-artenunabhängige Orientierungsstufe (Klasse 5+6) zu erweitern. So viel zu den Fakten.

— Die Benjamin-Schule – nach dem jüngsten der zwölf Söhne Jacobs benannt, weil er laut dem ersten Buch Mose ein Kind des Glücks ist, bekennt sich in ihrem Konzept nicht nur zu ihrer evangelischen Konfession, sondern auch zur Reformpädagogik und damit zu alternativen Unterrichtsformen. Eltern haben vor fünf Jahren den Förderverein der Benjamin-Schule e. V. aus dem Willen heraus gegründet, ihren Kindern in der Schule sowohl Wissen als auch das christliche Wertesystem vermitteln zu lassen. Schnell war der Wunsch geboren, bereits viel früher anzufangen. Schon im Alter von vier Jahren sollten Kinder mit dem pädagogischen Ansatz vertraut gemacht werden.

— Das Konzept der Schule geht von der Ganzheitlichkeit eines Kindes aus und der Förderung jedes Einzelnen

nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese Form der individuellen Betreuung fordert Zeit und Raum. Kleinere Gruppen, speziell ausgebildete Pädagogen und ein System, das Kindern beim Lernen Freiräume schafft, sind die Voraussetzung zur optimalen Betreuung.

— „Das evangelische Profil bildet eine der tragenden Säulen unseres pädagogischen Konzeptes. Dieses korrespondiert mit und ergänzt unsere pädagogischen Ansätze aus dem Themenkreis der Reformpädagogik. Unser Umgang mit den anzuwendenden, offenen Unterrichtsformen, der Leistungsbewertung, der Balance zwischen Verfügungs- und Orientierungswissen, der Gewichtung des sozialen Lernens, der Integration und Akzeptanz heterogen zusammengesetzter Gruppen resultiert aus unserem Verständnis des christlichen Menschenbildes. Besondere Aufmerksamkeit genießt dabei die respektvolle Dialogstruktur zwischen Eltern, Schülern und Pädagogen.“¹

— Diesem Profil ordnet sich der Alltag der drei Säulen der Ganztagschule unter. Bereits in der Vorschule werden den Kindern wichtige Werte und Wissen vermittelt. So beginnt der Tag mit einem Morgenkreis bei dem besprochen wird, welche Erlebnisse die Kinder hatten und was sie heute erwarten wird. Das Frühstück wird immer

gemeinsam eingenommen – nicht ohne vorher das Tischgebet zu sprechen. Gemeinsam verbrachte Zeit fördert das soziale Miteinander und stärkt das Gruppengefühl. Bis zum Mittag haben die Vorschüler Zeit für Freiarbeit.

— „Spielen ist die höchste Form des Lernens.“ (Maria Montessori) Die Benjamin-Schule hat sich dem Prinzip der Montessori-Pädagogik² verschrieben. Die Basis ihrer Methodik ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Nicht belehrend sondern begleitend agieren Lehrer und Erzieher. Sie bereiten die optimale Umgebung für ihre Schützlinge vor. Für alle Bereiche wurden und werden weitere spezielle Lehrmaterialien entwickelt, die das didaktische Prinzip Montessoris unterstützen.

— Schon in der Vorschule werden den Kindern Lehrangebote zur Verfügung gestellt. Sie haben die Wahl zwischen freier Arbeit allein oder mit Partnern. Auch der Platz, an dem sie arbeiten, kann frei gewählt werden. Fachangebote in Englisch, musikalische Früherziehung, Sport/Bewegung oder Religionsstunden vervollständigen das Angebot am Tag. So werden die Kinder in der Vorschule auf den Schulalltag der Grundschule vorbereitet. Bereits in der Vorschule werden die Kinder angehalten, Eigenverantwortung zu übernehmen.

— In der Grundschule läuft der Alltag ähnlich ab: gleitender Beginn, die Schüler können in der Schule ankommen und sich langsam auf den Tag einstellen. So wird auch der Biorhythmus der Kinder beachtet, respektiert und unterstützt. Der Unterricht ist in Blöcken von jeweils 90 Minuten eingeteilt. Dadurch werden jedem Kind „Raum und Zeit für selbstbestimmtes Lernen gegeben“ und durch die immer wiederkehrende Abfolge entwickeln sie bereits frühzeitig Zeitgefühl.

— Ich störe niemanden bei der Arbeit. Was ich beginne, führe ich zu Ende. Was ich mir nehme, stelle ich wieder an seinen Platz zurück.

— Aller Freiraum benötigt Regeln. Es gibt feststehende Regeln, wie die der Freiarbeit und andere: Regeln werden demokratisch mit den Kindern während der Gemeinschaftsstunde, die alle 14 Tage stattfindet, erarbeitet, überarbeitet, neu angepasst. Jeder, ob Kind oder Erwachsener trägt sich in eine Rednerliste ein. Das garantiert eine konstruktive und bereichernde Gemeinschaftsstunde, da sich jeder im Vorfeld überlegen muss, ob sein Anliegen wirklich so wichtig ist, es mit der Gemeinschaft zu teilen. Dabei geht es nicht nur um große, sondern um elementare Dinge, wie zum Beispiel wann den Fußballplatz oder das Spielzimmer genutzt darf.

— Andere Lernformen, neben der Freiarbeit, finden ebenfalls Eingang in die Benjamin-Schule: Die Lernwelt ist in der Grundschule die Zusammenführung der Unterrichtsfächer z. B. von Deutsch, Mathematik und Sachkunde. Da jedes Fach im normalen Unterricht auch andere Unterrichtsfächer tangiert, können Kinder in der Lernwelt schneller Zusammenhänge erkennen. Nicht nur fächerübergreifender Unterricht, sondern auch jahrgangsübergreifender Unterricht gehören zur besonderen Ausrichtung bzw. zum Profil dieser Einrichtung. Die Mädchen und Jungen lernen in Stammgruppen.

— „Der Weg, auf dem die Schwachen sich stärken, ist der gleiche wie der, auf dem die Starken sich vervollkommen.“ (Maria Montessori)



² Maria Montessori (1870–1952), italienische Ärztin und Begründerin der gleichnamigen Reformpädagogik

— „Durch das Zusammenleben in verschiedenen Altersstufen entsteht ein natürliches soziales Umfeld, in dem die Kinder sich in immer wieder wechselnden Rollen erfahren können. Jedes Kind hat das Bedürfnis, sein Wissen und sein Können zu zeigen, sich unter Beweis zu stellen und so seine Fähigkeiten zu spüren. Als „Meister“ wird erworbenes Wissen an andere Kinder weitergegeben, auf diese Weise sinnvoll angewendet und damit gefestigt. Ebenso nimmt jedes Kind die Rolle des „Gesellen“ oder des „Lehrlings“ ein. Es sieht den „Meister“ als Vorbild und profitiert von der Interaktion mit ihm. Selbständigkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme bestimmen den Umgang miteinander. Kooperation statt Konkurrenz ist gefragt.“³

— Es gibt nicht nur Meister, Gesellen und Lehrlinge, es gibt auch Chefs. Das Chefsystem ist geeignet, den Kindern Verantwortung zu übertragen und tragen zu lassen. Es funktioniert ganz einfach: Bei bestimmten Aufgaben, die erfüllt werden sollen, werden Kinder, die diese Aufgabe bereits beherrschen, verstanden haben und die Ergebnisse kennen, zum Chef benannt. Wenden sich andere Kinder dieser Aufgabe zu, dann gehen sie mit ihren Fragen und Ergebnissen nicht zum Lehrer, sondern wenden sich an ihre „Chefs“.

— In der Präsentation zeigen die Kinder, was sie geschaffen haben. Neben den aktiven Parts erleben die Kinder auch die Phasen der Ruhe, wie beispielsweise die „stillen Übungen“.

— Gelebte Visionen: Die Benjamin-Schule sieht sich als Lern- und Lebensort für Kinder, Eltern und Pädagogen, als Ort der Gerechtigkeit und Anerkennung, als Ort für soziales Lernen, in dem das Miteinander im Vordergrund steht.

— Bestandteil der Vision ist Elternarbeit. So finden zum Beispiel in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen statt, in denen sich Eltern weiterbilden können. In der letzten Veranstaltung ging es um Rechtsextremismus und Möglichkeiten selbst gegen diesen aktiv werden zu können. Aktives Mitwirken, die Organisation von Veranstaltungen, regelmäßige Information über ihre Kinder sind Beispiele für das intensive Miteinander zwischen Schule und Elternhaus.



FuxMedia: Drei verschiedene Einrichtungen unter einem Dach. Sie schreiben in Ihrer Konzeption, dass die Eltern verschiedene Betreuungsverträge – einmal für die Vorschule, für die Grundschule und für den Hort unterschreiben. In allen drei Sparten existieren verschiedene Abrechnungssätze. Wie werden die drei Säulen unter ein Dach gebracht?

— **Gunter Milkereit:** Im Moment haben wir für jeden Bereich eine separate Abrechnungssoftware. Die Stammdaten der Eltern müssen doppelt gepflegt werden. Seit dem Jahr 2006 arbeiten wir gemeinsam mit der FuxMedia an einer Gesamtlösung für alle drei Gebiete, damit die Abrechnungen vereinfacht werden. Wir hatten zur gleichen Zeit die gleiche Idee: Wir wollten unseren Verwaltungsaufwand minimieren und FuxMedia suchte nach einem Partner, der den Entwicklern die Besonderheiten aus der Praxis nahe bringen und die „Fallstricke“ einer solchen Lösung nicht nur aufzeigt, sondern mit neuen Versionen auch testen kann. Weniger Verwaltungsaufwand bedeutet für uns natürlich auch die stärkere Konzentration auf das Wesentliche – auf unsere Schützlinge.

Fragen und Antworten – FAQs

hd+ab/Welche Vordrucke sind für das Erstellen der Zeugnisse mit der FuxMedia-Software notwendig?

— Die Zeugnisse können auf weißes Papier oder Wappenpapier (weißes Papier mit Wappen und/oder Rahmen) gedruckt werden. Wappenpapier erhalten Sie zum Beispiel über die BSN Vertriebs- und Beratungsgesellschaft mbH in Spremberg. Sonst empfehlen wir holzfreies 100 g/m² Papier von mittlerer Qualität. Ein Eindruck in normale Zeugnisformulare ist nicht vorgesehen.

Habe ich die aktuelle Version zum Zeugnisdruck auf meinem Rechner?

— Lesen Sie bitte in der Chronik der Entwicklung auf unserer Internetseite unter „Download“ nach, welche Version zum Drucken der Zeugnisse für Sie notwendig ist. Sie benötigen nicht immer die aktuellste Version. Sollten Sie Daten mit den Lehrern austauschen, dann stellen Sie sicher, dass Sie alle die gleiche Programmversion nutzen. Diese Angabe finden Sie im Menü „Hilfe“ unter „Info“. Steht z. B. Version 2.41 20080622, dann heißt das, dass Sie die Version 2.41 vom 22.06.2008 auf Ihrem Rechner haben. Sollten Sie ein Update benötigen, dann gehen Sie bitte wie im Handbuch allgemein unter 3.3 beschrieben ist vor.

Wo bekomme ich die aktuellen Updates zur FuxMedia-Software?

— Auf www.fuxmedia.de unter „Download“ können Sie sich mit Ihrer Kundennummer und einem Ihrer Freischaltcodes anmelden. Für Kunden mit einem entsprechenden Servicevertrag stehen die aktuellen Dateien unter dem Punkt „Download“ bereit. Sie sehen am Namen der Datei, um welche Version es sich handelt und am Datum, von wann diese ist.

Wo finde ich Hilfe zum Zeugnisdruck?

— Im Programm unter dem Menü „Hilfe“ finden Sie verschiedene Handbücher zur Bedienung der FuxMedia-Software. Unter anderem auch ein „Handbuch Zeugnis“, das Ihnen die einzelnen Schritte bis zum fertigen Ausdruck

der Zeugnisse erläutert. Sollten diese Ausführungen nicht genügen, dann schreiben Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an service@fuxmedia.de.

Warum steht auf dem Zeugnisausdruck Demoverision?

— Das bedeutet Ihr Zeugnismodul ist nicht (mehr) freigeschaltet, da Sie möglicherweise noch keine Freischaltdateien dafür haben oder den Schulnamen geändert haben. Fordern Sie bitte eine neue Freischaltung über das „Menü Hilfe“, „Software freischalten“ bei uns an.

Wie kann ich FuxMedia am besten erreichen, wenn ich Fragen zum Programm habe?

— Für unsere Kunden mit einem Basisservicevertrag steht die Hotline 0800-88 55 44 7 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz erreichbar) von Montag bis Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Unsere anderen Servicenummern finden Sie auf www.fuxmedia.de unter „Service“. Sie können uns auch eine E-Mail an service@fuxmedia.de schreiben.

Wie kann ich Ihnen am einfachsten Datenänderungen mitteilen?

— Im Kundenportal. Auf unserer Internetseite kann sich jeder Kunde über den Downloadbereich anmelden. Darüber gelangen Sie ins FuxMedia-Kundenportal. Dort sehen Sie Ihre gespeicherten Daten ein und können diese selbst anpassen, zum Beispiel wenn sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer geändert hat oder wenn Sie Personendaten aktualisieren möchten. Im Kundenportal erhalten Sie außerdem einen Überblick über Ihre Vertragsdaten und Dokumente.

Wie bekomme ich einen Newsletter?

— Überprüfen Sie bitte Ihre Newslettereinstellungen im Kundenportal. Dort können Sie personenbezogen einstellen, zu welchem Thema Sie gern einen Newsletter haben möchten. Klicken Sie einfach auf „Bearbeiten“, vervollständigen Sie Ihre Daten und wählen Sie eine Newsletterart aus. Vergessen Sie dann das Speichern nicht.

E-Mail-Nutzung in der Schule, rechtlich bedenklich?

hd/Erinnern Sie sich noch daran, als das Telefon und Telefax die einzigen elektronischen Kommunikationsformen waren? Und dann ganz plötzlich tauchten auf den Briefköpfen eine Internet- und E-Mail-Adresse auf. Nicht zuletzt waren es Schulen, die sehr schnell diese Medien in ihren Alltag integrierten. Heute besitzt fast jede Schule ein oder auch mehrere Computerkabinette und die Lehrer und teilweise auch Schüler nutzen die Möglichkeit über das Internet und per E-Mail mit der ganzen Welt zu kommunizieren. Diese Entwicklung hat indessen so eine Dynamik, dass sich die Frage stellt, ob wir in der Lage sind, die organisatorischen, technischen oder persönlichen Herausforderungen zu meistern. Und wie so oft spielt der rechtliche Aspekt eine nicht unwesentliche Rolle.

I. Grundsätzliches

— Im Allgemeinen wird zwischen der dienstlichen und privaten Nutzung von den zur Verfügung gestellten E-Mail-Diensten durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber unterschieden. In den meisten Fällen regelt eine Dienstvereinbarung zwischen dem Dienstherrn und der Personalvertretung die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme. Darunter auch den E-Mail-Gebrauch. Diese Dienstvereinbarung legt die Art und Weise der Benutzung fest und orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Diese empfehlen angesichts umfangreicher rechtlicher Aspekte, die Nutzung auf dienstliche Zwecke zu begrenzen.

II. Die dienstliche Nutzung

— Wie schon das Wort „dienstlich“ beschreibt, darf diese Art der Nutzung nur beruflich erfolgen. Der rein geschäftliche Gebrauch der E-Mails richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts, des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. des Landesdatenschutzgesetzes. Damit stehen aus rechtlicher Sicht dem Dienstherrn entsprechende Mittel der Kontrolle zur Verfügung. Die meisten

E-Mail-Systeme besitzen heute Funktionen zur automatisierten Protokollierung und es ist davon auszugehen, dass diese auch genutzt werden. Generell hat der Dienstherr die Möglichkeit, E-Mail-Daten zu Zwecken des Datenschutzes bzw. der Datensicherheit aufzuzeichnen. Dies muss den Beschäftigten zur Kenntnis gegeben werden, ohne das jedoch eine Einwilligung erforderlich wäre. Eine Protokollierung darf nicht zur Verhaltens- und Leistungskontrolle der Beschäftigten genutzt werden. Wenn diese Eigenschaft der E-Mail-Systeme durch den Dienstherrn genutzt wird, ist eine Regelung zu den Lösungsfristen unabdingbar. Im Rahmen eines Datensicherheitskonzeptes sollten die Daten täglich gesichert werden. Diese sind dann z. B. im Panzerschrank aufzubewahren und nach spätestens 6 Monaten zu löschen.

— Der Dienstherr kann weiter verlangen, dass jede dienstliche E-Mail, ob aus- oder eingehend, ihm zur Kenntnis gegeben wird. Er hat außerdem das Recht, stichprobenartig zu prüfen, in wie weit die Nutzung dienstlich erfolgte. Jedoch darf die Kontrolle nicht in Form einer automatisierten „Vollkontrolle“ oder als pauschale bzw. vorbeugende Aufzeichnung erfolgen, da dies sonst einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Beschäftigten darstellt. Das Ausweiten zur Vollkontrolle kann als Einzelfallentscheidung bei konkretem Missbrauchsverdacht erfolgen, z. B. bei Austausch von strafbaren Dateien oder bei Weitergabe von Dienstgeheimnissen. Dabei dürfen Verbindungsdaten zwischen Personen wie z. B. Sozialarbeiter, Psychologen oder Ärzten und dem betroffenen Beschäftigten höchstens zur Kostenkontrolle ausgewertet werden. In den Dienstweisungen werden im Regelfall detailliert die Fragen zur Durchführung von Kontrollen bzw. der Protokollierung geregelt. Diese konkreten Maßnahmen und auch die zu erwartenden Sanktionen sind dabei den Beschäftigten mitzuteilen.

III. Die private Nutzung

— Im Rahmen der täglichen Nutzung der neuen Kommunikationsmöglichkeiten entsteht nicht selten der

Wunsch, die zur Verfügung stehenden Systeme auch für den „dienstfremden Zweck“ zu nutzen. Eine private Nutzung am Arbeitsplatz muss durch den Dienstherrn genehmigt werden. Eine Verpflichtung zur Genehmigung besteht jedoch nicht. Wird nun entgegen den Ratschlägen der Datenschutzbeauftragten dem Beschäftigten die private Nutzung erlaubt, dabei ist die Art und der Umfang nicht entscheidend, so wird der Dienstherr zum Telekommunikations- bzw. Tele-dienstanbieter und demzufolge dem Fernmeldegeheimnis verpflichtet. Es gelten dafür die Regelungen des Telemediengesetzes, welches unter anderem dem Schutz der personenbezogenen Daten dient.

— Oftmals ist eine Erlaubnis an eine eingeschränkte Nutzung oder auch an eine angemessene Kontrolle geknüpft. Auch hier sollte eine Dienstvereinbarung die wesentlichen Punkte regeln. Wer die private Nutzung unter den Einschränkungen nicht akzeptieren möchte, kann dieses Angebot ausschlagen, ohne dass dies einen dienstlichen Nachteil hätte. Privater E-Mail-Verkehr unterliegt dem Telekommunikationsgeheimnis und ist wie Privatpost zu behandeln. Der Dienstherr ist nicht berechtigt, diese zu lesen. Gibt es aus organisatorischen oder technischen Gründen keine Trennung zwischen der privaten und dienstlichen Nutzung, kann es durchaus schwierig werden zu erkennen, ob es sich um eine private oder dienstliche E-Mail handelt. Sollte es vorkommen, dass eine private E-Mail fälschlicherweise einer dienstlichen Nutzung zugeordnet wurde, so ist diese unverzüglich dem betreffenden Beschäftigten zur alleinigen Kenntnis zu geben.

— Die Möglichkeit der privaten Nutzung hat für den Dienstherrn aber auch eine erhöhte Verpflichtung zu organisatorischen und technischen Maßnahmen. Die Protokollierung und Kontrolle des E-Mail-Verkehrs (z. B. aus Datenschutz- und Datensicherheitsgründen, zur Abrechnung oder auch zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes) muss unter Wahrung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Privat-

sphäre) des Beschäftigten geschehen. Als eine organisatorische Maßnahme empfiehlt es sich, die E-Mails in der Betreffzeile mit „privat“ oder „dienstlich“ zu kennzeichnen. Somit kann auch etwaigen Missverständnissen vorgebeugt werden. Selbst wenn es nicht erlaubt ist, private E-Mails zu versenden bzw. zu empfangen, dürfen als privat erkannte E-Mails nicht gelesen werden. Dabei muss eine sorgsame Abwägung zwischen dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dem Direktionsrecht erfolgen. Auch hier gilt, dass nur bei dienst- und strafrechtlichem Missbrauchsverdacht eine Überwachung und Einsichtnahme erlaubt ist.

— Abschließend lässt sich sagen, dass die E-Mail-Kommunikation am Arbeitsplatz hohe rechtliche und organisatorische Anforderungen stellt. Wenn man bedenkt, welcher Aufwand für die Einrichtung eines E-Mail-Servers notwendig ist, wieviel Zeit die Pflege der Zugangsverwaltung, der Datensicherung und Protokollierung benötigt und welche Gesetze beachtet werden müssen, dann stellt sich manch einer sicher die Frage: „E-Mail – Fluch oder Segen“.

— Wir hoffen, wir konnten Ihnen auch diesmal ein wenig rechtliche Sensibilität vermitteln und würden uns freuen, wenn Sie nun nicht gleich Ihren E-Mail-Account löschen und damit die Kommunikation mit der FuxMedia wieder ausschließlich in die Hände der Post geben.

Links und Literatur

- Telemediengesetz
- Bundesdatenschutzgesetz
- Landesdatenschutzgesetz
- www.datenschutz.sachsen.de
- www.lehrer.online.de
- www.wikipedia.de
- www.rs-kanzlei.de

Vorschau auf Themen nächster Ausgaben

- Software und Lizenzrecht
- „Internet-Benimmregeln“ bei E-Mails

Individuelle Standardsoftware

cf/In der zurückliegenden PolyFux-Ausgabe hatten wir uns mit dem Chefentwickler von FuxMedia, Rüdiger Schubert, unterhalten. Ganz nebenbei hat er einige neue Projekte erwähnt, die seit vergangenem Sommer in den Entwicklungsbüros entstehen. Im Gespräch mit der Kundenbetreuerin Anja Berger wollten wir ein bisschen mehr erfahren.

PolyFux: *Als wir uns in der zurückliegenden Ausgabe mit Herrn Rüdiger Schubert unterhalten haben, hat er das Gespräch von einem geheimen Ort aus geführt. Arbeitet er inzwischen wieder in seinem Büro?*

— **Anja Berger (lacht):** So geheim war der Ort zwar nicht, aber es ist richtig, er hatte sich mit einigen anderen Entwicklern für einen längeren Zeitraum zurückgezogen. Inzwischen finden Sie ihn aber wieder bei uns in den Büros.

PolyFux: *Hat es sich denn gelohnt?*

— **Anja Berger:** Das werden später die Kunden entscheiden, wenn wir unser neues Produkt ausliefern werden. Das wird allerdings noch eine Weile dauern. Es ist eine komplette Neuentwicklung, da ist naturgemäß noch viel Zeit, Arbeit und Energie zu investieren. In der momentanen Phase sprechen wir intensiv mit Kunden, die die Software später anwenden können.

PolyFux: *Zu denen gehört auch die Benjamin-Schule aus Remplin, über die wir im Leitartikel berichtet haben.*

— **Anja Berger:** Genau. Die Benjamin-Schule hat neben der Schule einen Hort und eine Kindertagesstätte. Dort suchte man eine Lösung, die alle drei Bereiche abdeckt. Bei unserer neuen Entwicklung entsteht eine Lösung, die speziell an den Bedürfnissen von Kindertagesstätten ausgerichtet ist. Im ersten Moment würde man vielleicht denken, dass unsere Lösungen zur Verwaltung von Schulen vollständig auf Kitas übertragen werden können. Doch es gibt eine Vielzahl von großen und kleinen Unterschieden. Deshalb ist es in dieser Phase für uns enorm wichtig mit einem Partner, wie beispielsweise der Benjamin Schule zusammenzuarbeiten. So bekommen wir unschätzbar wichtige Hinweise, wie die Software aufgebaut sein muss, damit sie später gut einsetzbar ist.

PolyFux: *So eine Zusammenarbeit in einer frühen Phase hat bestimmt auch Vorteile für den Partner?*

— **Anja Berger:** Auf jeden Fall! Für solche Einrichtungen gibt es heute wenig Lösungen zum akzeptablen Preis mit dieser Komplexität. Nur ein Beispiel: die Abrechnung ist sehr kompliziert und kann von Stadt zu Stadt verschieden sein. Die Idee, eine solche Lösung zu entwickeln, ist das Ergebnis der langjährigen, engen Zusammenarbeit. So wie wir sie mit vielen Kunden haben.

PolyFux: *Sie sprechen von enger Zusammenarbeit mit Ihren Kunden – inwiefern ist das für FuxMedia wichtig?*

— **Anja Berger:** Das vorliegende Beispiel ist ein sehr Gutes – nur durch den intensiven und guten Kontakt mit unseren Kunden lernen wir die alltäglichen Probleme kennen und können mit entsprechenden Lösungen darauf reagieren. Das muss ja nicht immer gleich eine ganz neue Lösung für einen neuen Kundenkreis sein. Gerade im Kleinen, in den ständigen Verbesserungen und Erweiterungen zeigt sich die Reife einer Software. Dann dürfen Sie nicht vergessen, dass gerade im Bereich Bildung sehr viel Bewegung ist. So ist die Zahl der Privaten und Freien Schulen in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Hier finden Sie oft ganz neue, ganz andere Betreuungskonzepte. All das sind Anforderungen, die wir in unseren Softwarelösungen abbilden möchten. Beispielsweise sind die Ideen für unsere Module „Essengeld“ oder „Schülerbeförderung“ von Kunden gekommen: ihre Betreuungskonzepte hatten in dieser Hinsicht besondere Anforderungen, die es galt, in der Software umzusetzen.

PolyFux: *Ihr Kollege Rüdiger Schubert meinte, er müsse alles gleichzeitig sein, um diese Komplexität zu meistern: Programmierer, Computertechniker, Rechtsanwalt, Verwaltungswirt. Wie würden Sie das nennen?*

— **Anja Berger:** Meine Aufgaben bei FuxMedia sind die Organisation des Vertriebes und das Marketing. Daher würde ich naturgemäß diese Thematik ganz stark aus der Sicht der Kunden beurteilen. Die Antwort von FuxMedia würde ich – vielleicht ein wenig plakativ – mit dem Begriff „individuelle Standardsoftware“ geben. Standardsoftware weil wir zahlreiche, standardisierte und erprobte Module anbieten, individuell, weil wir diese Module nach Bedarf zusammenstellen und anpassen können.

Menschen bei FuxMedia



Name, Vorname: Berger, Anja

Alter: 30 Jahre

Familienstand, Kinder: in fester Partnerschaft,
einen 3-jährigen Sohn

Ausbildung: Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin
Schwerpunkt Datenverarbeitung,
nach Tätigkeit im Vertriebsaußen- und Innendienst nun seit 2001 im Bereich der Schulen
tätig

Tätigkeit bei FuxMedia: Büroorganisation, Vertrieb im
Innendienst, Marketing

Bei FuxMedia seit: Oktober 2003

Telefon bei FuxMedia: +49 (0) 351-260 50 60

E-Mail bei FuxMedia: berger@fuxmedia.de

Meine Tätigkeit bei FuxMedia

— Bei FuxMedia gehören viele verschiedene Tätigkeiten zu meinem Aufgabenbereich. Ich erarbeite Angebote, bearbeite Bestellungen, erstelle Rechnungen und die Verträge mit den Schulen oder deren Trägern. Ich beantworte die Anfragen unserer Kunden zu Produkten, Preisen und Verträgen. Ab und an helfe ich auch an der Servicehotline weiter. Weiterhin überwache ich die Konten, also die Zahlungseingänge und -ausgänge und bereite die Buchhaltung vor. Ebenfalls zu meinen Aufgaben zählen Recherchen, Analysen von Daten und Auswertungen.

— Seit Juli 2008 betreue ich außerdem unsere Auszubildende als Kauffrau für Bürokommunikation.

— Diese Aufzählung könnte ich noch fortsetzen. Sie sehen, mir wird es nie langweilig. Und genau diese Vielseitigkeit und der Kontakt zum Kunden ist es, weshalb ich so gern bei FuxMedia arbeite.

PolyFux | Impressum

V.i.S.d.P.: Holger Dietzsch

Redaktion: Claus Faber (cf), Holger Dietzsch (hd),
Anja Berger (ab)

Satz, Layout: Faber & Moldenhauer GmbH & Co. KG

Fotos: FuxMedia/René Gaens, iStockphotos

FuxMedia GmbH & Co. KG

Bautzner Straße 108

01099 Dresden

Telefon: +49 (0) 351-260 50 60

Fax: +49 (0) 351-260 50 94

Internet: www.fuxmedia.de

PolyFux ist eine Publikation der FuxMedia GmbH & Co. KG.

HRA 5650 AG Dresden | USt-IDNr. DE 237 546 627

Persönlich haftende Gesellschafterin FuxMedia Verwaltungs GmbH

Geschäftsführer Holger Dietzsch | HRB 23046 AG Dresden

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung.

FuxMedia und PolyFux sind eingetragene Marken der FuxMedia GmbH & Co. KG;

Markeninhaber Holger Dietzsch

